

**Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 12 "Gummersbach"; Stellungnahme****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.12.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme zur Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 12 „Gummersbach“.

**Begründung:**

Der Oberbergische Kreis in seiner Funktion als Untere Naturschutzbehörde hat die Stadt Gummersbach im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 12 „Gummersbach“ mit Schreiben vom 17.11.2017 beteiligt. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans umfasst eine Größe von 82,2 km<sup>2</sup> und beinhaltet teilweise Freiräume des Gebietes der Stadt Gummersbach sowie der Gemeinde Marienheide. Daneben sind randlich einzelne Grundstücke in den Gemeinden Engelskirchen und Lindlar sowie in den Städten Bergneustadt und Wiehl in das Plangebiet einbezogen worden. Der Landschaftsplan besteht aus einem Plan, der die Schutz- und Zielgebiete räumlich abgrenzt sowie einem Textteil, welcher die allgemeinen Ziele und Grundsätze präzisiert.

Träger des Verfahrens ist der Oberbergische Kreis.

Neben der Beteiligung der betroffenen Kommunen wird parallel die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die Belange der Stadt Gummersbach als Träger der Bauleitplanung beziehen sich auf den Siedlungsraum.

Die Stellungnahme der Stadt Gummersbach wird bis zur Sitzung erarbeitet und in der Sitzung erläutert. Die erste Durchsicht hat keine wesentliche Betroffenheit erkennen lassen, die den städtischen Entwicklungsabsichten entgegensteht.